



KREIS
WARENDORF

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1996
Ausgabe-Nr. 38
Ausgabetag 13.09.1996

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE BEELEN			
406	02.09.96	Bekanntmachung der Auslegung der Wählerlisten für die Wahlen zur Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	1201
STADT DRENSTEINFURT			
407	04.09.96	Bekanntmachung der Satzung zur 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.04 "Südlich der L 850"	1202 - 1204
STADT ENNIGERLOH			
408	03.09.96	a) Bekanntmachung über die Fertigstellung der Erschließungsanlage Kloedskamp und der Erhebung von Erschließungsbeiträgen	1205 - 1206
409	11.09.96	b) Bekanntmachung der Auslegung der Wählerlisten für die Wahlen zur Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	1207
GEMEINDE EVERSWINKEL			
410	03.09.96	a) Bekanntmachung der Auslegung der Wählerlisten für die Wahlen zur Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	1208
411	02.09.96	b) Bekanntmachung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage	1209 - 1227
412	02.09.96	c) Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	1228 - 1229
413	04.09.96	d) Bekanntmachung der Satzung zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Haus Borg" im vereinfachten Verfahren	1230 - 1232

Herausgeber: Kreis Warendorf · Der Oberkreisdirektor
Telefon: 0 25 81 / 53-25 06 · Fax: 0 25 81 / 53-21 41
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
48207 Warendorf · Postfach 11 05 61 · Warendorf · Hauptamt
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Hauptamt zu richten.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE OSTBEVERN			
414	11.09.96	Bekanntmachung der Auslegung der Wählerlisten für die Wahlen zur Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	1233
STADT SENDENHORST			
415	11.09.96	a) Bekanntmachung der Auslegung der Wählerlisten für die Wahlen zur Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	1234
416	09.09.96	b) Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 34 "Echterbrock-Teilplan I (Kindergarten)	1235 - 1236
STADT TELGTE			
417	06.09.96	Bekanntmachung der Auslegung der Wählerlisten für die Wahlen zur Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	1237
KREIS WARENDORF			
418	11.09.96	a) Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die zentrale Erteilung der Erlaubnisse zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung.	1238
419	13.09.96	b) Öffentliche Ausschreibung von Baumaßnahmen im Landschaftsplan Ahlen	1239 - 1240
420	04.09.96	c) Öffentliche Zustellung von Verwaltungsentscheidungen	1241
421	11.09.96	d) Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses anläßlich der 17. Wahl der Mitglieder der Landwirtschaftskammer	1242

-1230-

GEMEINDE EVERSINKEL

-Az.: 61.82.04 Bn/Pl-1-

Bekanntmachung

der Satzung zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
"Haus Borg" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
vom 04.09.1996

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV. NW. S. 124) und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleinÄndG) vom 08.04.1994 (BGBl. I S. 766) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 28.08.1996 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Haus Borg" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend den Festsetzungen des Änderungsplanes vom 02.07.1996 als Satzung gem. § 10 BauGB mit Ausnahme aller Festsetzungen betreffend die Bebauung der ehemaligen Spielplatzfläche an der Raiffeisenstraße. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 02.07.1996 in der gemäß Beschluslage vom heutigen Tag geänderten Fassung."

Die Bebauungsplanänderung ermöglicht auf Grundstücken entlang der Windthorst- und südlich der Schulze-Delitzsch-Straße eine Satteldachbebauung. Der Änderungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

O.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 4 "Haus Borg" in der Fassung der 16. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 - SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV. NW. S. 124), die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 04.09.1996

Walter

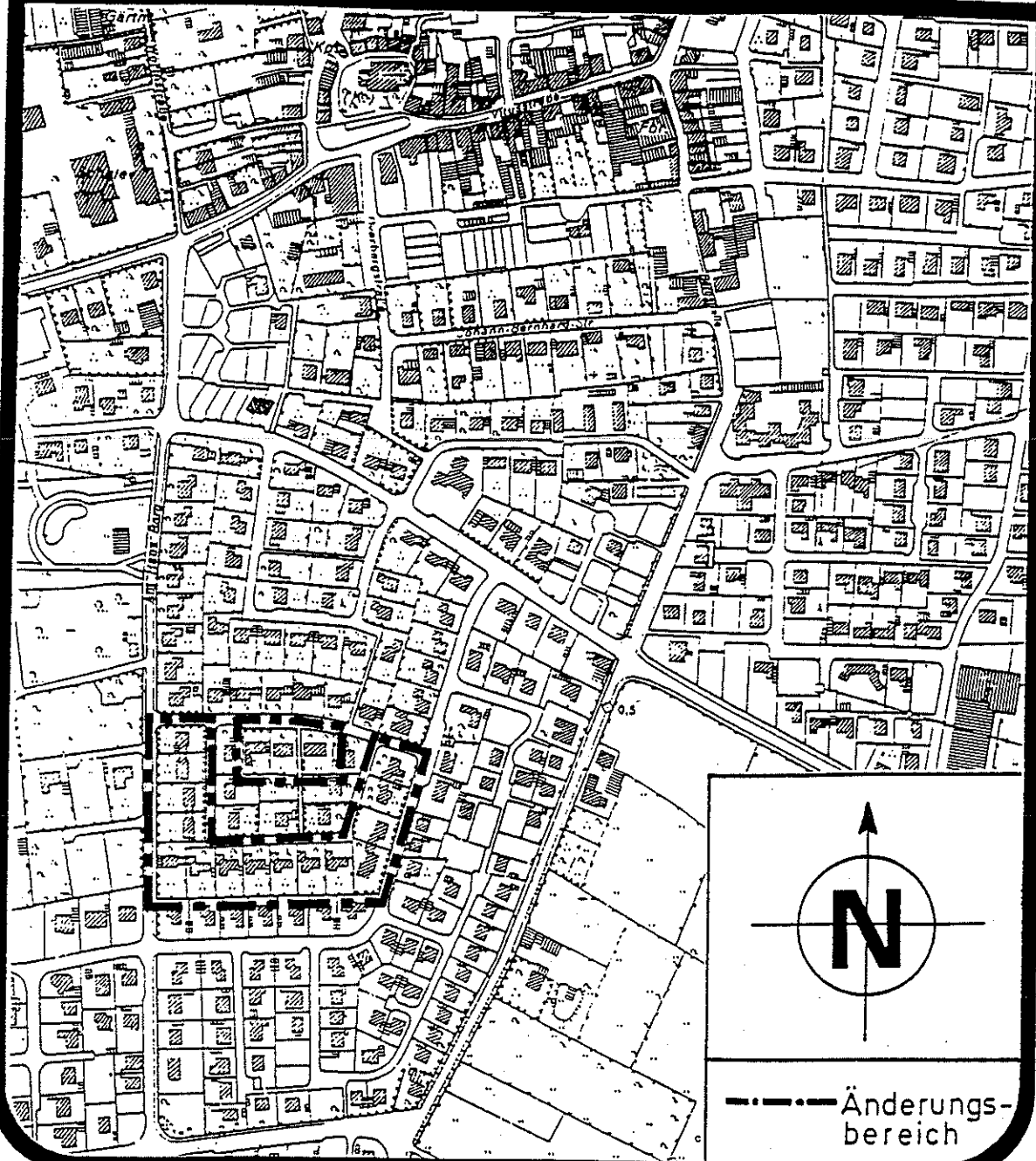
(Walter)
-Bürgermeister-

- 1232 -

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

M. 1 : 5000

Mit Genehmigung des Kreises Warendorf, Katasteramt, vom 18.04.1990,
Kontrollnummer 13/90, vervielfältigt durch die Gemeinde Everswinkel



Übersichtsplan

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 16. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 4 "Haus Borg"